

XXIV. GP.-NR**314/J****27. Nov. 2008****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend möglicher Auflösung der Eurofighter GmbH

Im Untersuchungsausschuss betreffend der Beschaffung von Kampfflugzeugen wurde bekannt, dass der Ankauf der Eurofighter Abfangjäger von der Eurofighter GmbH erfolgte. Diese ist somit der Vertragspartner und nicht die EADS.

Behauptlich wurde das aktuelle Angebot an die Schweizer Luftwaffe über die F 5 Nachfolge mittels Eurofightern nicht durch die Eurofighter GmbH gelegt, sondern durch die EADS. Des weiteren soll die Eurofighter GmbH in den nächsten drei bis fünf Jahren drastisch verkleinert bzw. endgültig aufgelöst werden. Da der Vertragspartner der Republik Österreich nicht die EADS, sondern die Eurofighter GmbH ist, könnte dies Auswirkungen auf allfällige rechtliche Fragen, wie Haftung und ähnliches haben.

Weiters wurden die In Service Support (ISS)-Verträge, welche Logistikleistungen der Eurofighter GmbH regeln, lediglich für die Dauer von 3,5 bzw. 8,5 Jahren abgeschlossen. Bei einer Auflösung der Eurofighter GmbH müsste die Republik mit einem neuen Partner neu verhandeln.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

1. Haben Sie Informationen über eine mögliche Reduzierung der Eurofighter GmbH?
2. Wenn ja, seit wann haben Sie diese?
3. Wenn ja, von wem wurden Sie informiert?
4. Wenn ja, wie soll sich diese Reduzierung konkret gestalten?
5. Wenn nein, warum nicht?

6. Hat eine Reduzierung der Eurofighter GmbH allfällige Folgen für die Vertragsabwicklungen, Kaufvertrag und ISS Verträge, mit der Eurofighter GmbH?
7. Wenn ja, welche?

8. Haben Sie dies von Ihrer ressortinternen Rechtsabteilung prüfen lassen?
9. Wenn ja, wann?
10. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
11. Wenn nein, warum nicht?

12. Haben Sie Informationen über eine mögliche Auflösung der Eurofighter GmbH?
13. Wenn ja, seit wann haben Sie diese?

14. Wenn ja, von wem wurden Sie informiert?
15. Wenn ja, wie soll sich diese Reduzierung konkret gestalten?
16. Wenn nein, warum nicht?

17. Hat eine Auflösung der Eurofighter GmbH allfällige Folgen für die Vertragsabwicklungen, Kaufvertrag und ISS Verträge, mit der Eurofighter GmbH?
18. Wenn ja, welche?

19. Haben Sie dies von Ihrer ressortinternen Rechtsabteilung prüfen lassen?
20. Wenn ja, wann?
21. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
22. Wenn nein, warum nicht?

23. Welchen Stand haben die Verhandlungen über eine Fortsetzung der ISS Verträge?

Mag. Belje
Stefan Hubereder
AWL

AWL
Hubereder

Wien am
26. NOV 2008